

# **Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten**

Als der zur Außenvertretung berufene Präsident der Campagnereitergesellschaft Tirol - Reitclub Innsbruck – Igls, bestelle ich gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied deren Geschäftsführer, Herrn Andreas Götsch, in sämtlichen Angelegenheiten zum verantwortlichen Beauftragten gem. § 9 Abs 2 VStG 1991.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich betrifft alle Angelegenheiten der Campagnereitergesellschaft Tirol - Reitclub Innsbruck - Igls. Der sachliche Zuständigkeitsbereich betrifft ausdrücklich sämtliche Angelegenheiten sohin insbesondere (nicht abschließende, sondern lediglich demonstrative Aufzählung):

- Bereiche des Arbeitnehmerschutzes insbesondere ASchG, AZG, ARG, ASVG und darauf basierende Verordnungen sowie VO 561, VO 3821 und VO 165/2014
- Regelungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, insbesondere KFG, StVO, GGBG, BundesstatistikG und darauf basierenden Verordnungen wie insbesondere KGV, PBStV
- Einhaltung der Bestimmungen im Sinne des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes LSD-BG sowie des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- In allen steuerlichen und abgabenrechtlichen Belangen, insbesondere die Einzahlung und Abführung sämtlicher Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträgen und Zuschlägen nach BuAG
- Regelungen zum Nichtraucherschutz, Datenschutz, Telekommunikationsgesetz, Brandschutz uä.
- im Fall von Bauvorhaben die Bestellung eines Baustellenkoordinators sowie die Einhaltung aller baurechtlichen Bestimmungen
- sowie alle sonst in Frage kommenden Angelegenheiten.

Andreas Götsch wird beauftragt und bevollmächtigt, im Namen der Campagnereitergesellschaft Tirol - Reitclub Innsbruck - Igls alle Rechte und Pflichten verwaltungsrechtlicher Natur weisungsfrei und ohne Berichtspflicht in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Von der Anordnungsbefugnis ist auch umfasst, kurzfristig weiteres Personal, gemäß den Bestimmungen in der geltenden Geschäftsordnung aufzunehmen, Anweisungen an das Personal auch hinsichtlich der Arbeitsschutzbestimmungen zu treffen und konkrete Verwaltungsübertretungen einzustellen.

Zur Erledigung dieser Materie ist er auch befugt, Mitarbeitern der Campagnereitergesellschaft Tirol - Reitclub Innsbruck – Igls Anordnungen zu erteilen.

Als verantwortlicher Beauftragter obliegt ihm, organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der Gesetze zu ergreifen.

Angelegenheiten von Rechtsvorschriften, die unter verwaltungsstrafrechtlicher Sanktionsdrohung stehen, sind vom Beauftragten nach Möglichkeit ohne gesonderte Befassung der Parteiorgane zu besorgen und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu erledigen. Sofern es – aufgrund der gegenständlichen Bestellung – zur Einleitung verwaltungsstrafrechtlicher Verfahren gegen den Beauftragten kommt, hat dieser die zuständigen Parteiorgane unverzüglich zu verständigen.

Die Vollmacht kann jederzeit seitens des Präsidenten widerrufen werden.

Andreas Götsch willigt seinerseits in die Beauftragung ein und nimmt die Bevollmächtigung an.

Vereinswortlaut und Vereinssitz lauten wie folgt: „Campagnereitergesellschaft Tirol - Reitclub Innsbruck - Igls“. Die Tätigkeit erstreckt sich auf Igls und Umgebung. Sitz ist in Innsbruck.

Die Wohnadresse des verantwortlichen Beauftragten lautet wie folgt:

Klargestellt wird, dass kein weiterer verantwortlicher Beauftragter bestellt ist.